

EHC Freiburg e.V. • Ensisheimerstr. 1 • 79110 Freiburg

# Stadionordnung – EHC Freiburg e. V. Eishockeyspielbetrieb / Echte Helden Arena

## 1. Zutritt und Eintrittskarten

Die maximale Zuschauerkapazität der Echte Helden Arena ist durch die Stadt Freiburg auf 3.500 Zuschauer begrenzt. Diese teilen sich in 1.000 Sitzplätze und ca. 2.500 Stehplätze auf. Der Zutritt zu den Eishockeyspielen der 1. Mannschaft des EHC Freiburg e.V. in der DEL2 ist ausschließlich mit einer gültigen Eintrittskarte (Einzelkarte oder Saison-Dauerkarte) gestattet. Sofern auf der Eintrittskarte vermerkt, gilt diese ausschließlich für den jeweils aufgedruckten Sektor, Bereich oder Platz. Die Eintrittskarte ist bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften auf Verlangen vorzuzeigen. Wird beim Verlassen des Stadionbereichs während der Drittelpausen eine Pausenkarte ausgegeben, ist diese beim Wiedereintritt gemeinsam mit der regulären Eintrittskarte vorzuzeigen.

## 2. Einlasskontrollen

Beim Betreten des Stadions können Personen- und Taschenkontrollen durchgeführt werden. Der Zutritt kann insbesondere Personen verweigert werden, die stark alkoholisiert sind, randalierendes Verhalten zeigen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für gewalttäiges oder aggressives Verhalten vorliegen oder mit einem wirksamen Stadionverbot belegt sind.

## 3. Eigenverantwortung der Zuschauer

Jeder Zuschauer ist verpflichtet, das Spielgeschehen sowie die Bewegungen des Pucks jederzeit aufmerksam zu verfolgen, um sich selbst vor möglichen Verletzungen zu schützen.

## 4. Rauchverbot

Das Rauchen ist in sämtlichen Bereichen der Echte Helden Arena untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und vergleichbare Produkte.

## 5. Mitbringen von Gegenständen

Das Mitbringen von Gegenständen in den Stadionbereich unterliegt den jeweils gültigen Stadionbestimmungen sowie dem veröffentlichten Gegenstandskatalog. Diese sind Bestandteil dieser Stadionordnung.

## 6. Verbotene und gefährliche Gegenstände

Das Mitführen von Gegenständen, die unter das Waffengesetz fallen (z. B. Schusswaffen, verbotene Messer, Schlagringe, Baseballschläger), ist untersagt. Werden derartige Gegenstände festgestellt, wird die betreffende Person unverzüglich der Polizei übergeben. Andere gefährliche oder störende Gegenstände, insbesondere Glas- oder PET-Flaschen, Getränkedosen, Laserpointer, pyrotechnische Gegenstände oder Feuerwerkskörper, werden sichergestellt und gegebenenfalls entsorgt.

## 7. Wurfgegenstände

Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art auf die Eisfläche oder in andere Zuschauerbereiche ist strikt untersagt.

## 8. Weisungsrecht und Haftung

Den Anweisungen der Polizei, der Ordnungskräfte, der Mitarbeitenden des Veranstalters sowie des Eismeisters ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten.

Der EHC Freiburg e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Stadionordnung oder der erteilten Anweisungen entstehen, soweit keine Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht.

## 9. Maßnahmen bei Verstößen

Die Ordnungskräfte sind berechtigt, bei Verstößen gegen diese Stadionordnung oder sonstige Anweisungen:

- Personen anzuhalten,
- deren Personalien festzustellen
- diese des Stadions zu verweisen.

In der Folge können Stadionverbote ausgesprochen und/oder eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Personenbezogene Daten können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an die zuständigen Ligagesellschaften übermittelt werden, insbesondere zur Prüfung und Durchsetzung bundesweiter Stadionverbote.

Diese Stadionordnung ist für alle Besucher der Echte Helden Arena verbindlich.

**EHC Freiburg e.V.  
Gezeichnet: Der Vorstand**

**Stand: August 2025**